



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**)

Denkmalschutz entbürokratisieren: Verfahrensfreiheit für Photovoltaikanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge eines dritten Modernisierungsgesetzes die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Denkmälern erlaubnisfrei zu stellen, sofern ihre Nichteinsehbarkeit vom öffentlichen Raum aus durch ein abgeschlossenes Kommunales Denkmalkonzept, einen Solarrahmenplan oder eine Gestaltungssatzung festgestellt ist.

Begründung:

Kommunen steht die Möglichkeit offen, im Rahmen kommunaler Denkmalkonzepte, Solarrahmenpläne oder Gestaltungssatzungen Belange des Denkmalschutzes im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen zu regeln. Über die Einsehbarkeit von Dachflächen kann in diesem Kontext grundsätzlich befunden werden.

Der Entfall der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz unter den genannten Voraussetzungen erspart ein aufwendiges Verfahren im Einzelfall. Bürgerinnen und Bürger können schneller ihre Photovoltaikanlagen installieren und so zusätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben.